



im Betriebsrat informiert

Ausgabe 3 / 08.06.2009

Häufig gestellte Fragen und Antworten

- Wie sieht die Übergangsstruktur für die Adam Opel GmbH aus?
- Welche Rolle spielt dabei der Überbrückungskredit?
- Was ist die Aufgabe der Treuhandgesellschaft?
- Wie sehen jetzt die Geldströme aus? Fließt immer noch Geld nach USA?
- Muss die deutsche Regierung allein den europäischen Kreditbedarf absichern?
- Wer „regiert“ Opel bis zur Übernahme?

- Wie weit ist die Übernahme durch Magna?
- Kann es sein, dass Magna einen Rückzieher macht?
- Wie sehen die Schritte für die nächsten 4-6 Wochen aus?

- Wie ist der Status von Powertrain – gehört es zum neuen Opel/Vauxhall-Verbund?
- Ist Saab auch Teil des neuen Opel/Vauxhall-Verbunds?
- Gehört das Engineering und GME Design zum neuen Unternehmen?
- Wo ist die GME Zentrale in Zürich organisatorisch angebunden?

- Mitarbeiterkapitalbeteiligung - gibt es Aktien?
- Gelten Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen nach einer Übernahme weiter?

- Ist die Opel Altersversorgung sicher?
- Was passiert mit den Altersteilzeit-Verträgen?



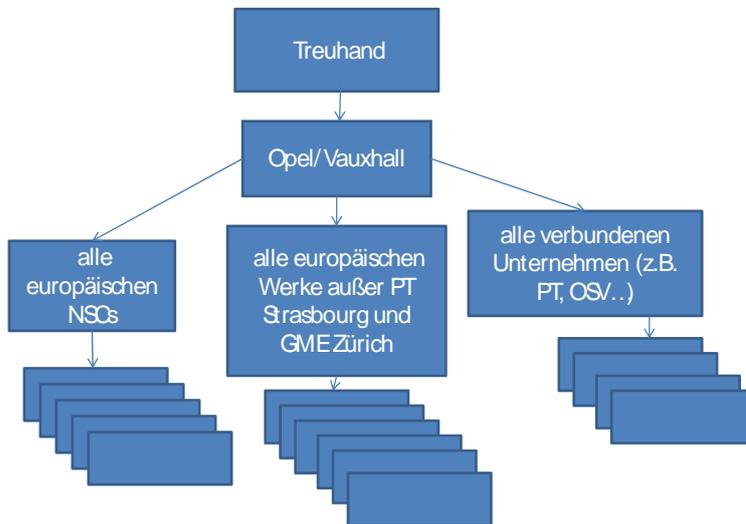
GM Powertrain Europe

und angeschlossene
Unternehmen

Wie sieht die Übergangsstruktur für die Adam Opel GmbH aus?

Um nicht von der Insolvenz durch GM betroffen zu sein, wurden die europäischen Werke (außer PT Strasbourg und GME Zürich), die europäischen Verkaufsgesellschaften und die verbundenen Unternehmen wie z.B. Powertrain und OSV unter die Adam Opel GmbH gehängt. Durch das Umhängen ist sichergestellt, dass keine Gelder nach USA abfließen. Das waren die Vorbedingungen für die Genehmigung der Überbrückung durch die Politik.

Derzeitige Übergangsstruktur Opel/Vauxhall



Welche Rolle spielt dabei der Überbrückungskredit?

Der von der Bundesregierung und den Ländern mit Opel Standorten abgesicherte Überbrückungskredit ist die Voraussetzung, dass Opel nicht in die Insolvenz von GM einbezogen wurde. Denn dadurch ist eine weitere Finanzierung des Geschäftsbetriebs in Europa möglich, bis ein Investor einsteigt.

Was ist die Aufgabe der Treuhandgesellschaft?

Die Treuhandgesellschaft ist formal der Haupteigentümer der Adam Opel GmbH (65%). Sie soll während der Zeit, in der es noch keinen endgültigen Vertrag mit dem Investor gibt dafür sorgen, dass die Gelder, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden, zweckgebunden eingesetzt werden. Sie soll keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Wenn es eine Einigung mit GM und damit einen endgültigen Investor gibt, wird die Treuhandgesellschaft wieder aufgelöst.

Wie sehen jetzt die Geldströme aus? Fließt immer noch Geld nach USA?

Opel in Europa hat ein eigenes Cash Pooling. Die Verantwortung dafür liegt bei der Finanzabteilung der Adam Opel GmbH. Es fließt kein Geld mehr nach USA, aber auch keins mehr von USA nach Europa. Ausnahme ist der Geldfluss zwischen Opel und GTO, der in einem fest vorgegebenen Vertragsrahmen abgewickelt wird.

Muss die deutsche Regierung allein den europäischen Kreditbedarf absichern?

Durch die Absicherung des Überbrückungskredits ist die Bundesregierung in Vorleistung gegangen, um die drohende Insolvenz zu verhindern. Da Opel/Vauxhall ein europäisches Unternehmen sein wird, werden sich auch andere europäische Regierungen an der Absicherung beteiligen. Finanzielle Zusagen gibt es bereits von Spanien, England, Belgien, Polen und Österreich.

Wer „regiert“ Opel bis zur Übernahme?

Formal ist die GME Zentrale abgetrennt. Das bedeutet, dass juristisch die Geschäftsleitung der Adam Opel GmbH die Entscheidungen für alle europäischen Standorte trifft und auch die

Verantwortung und Haftung für den europäischen Verbund hat. Für die Bereiche, in denen weiterhin global zusammengearbeitet wird, müssen nun umgehend Berichtsstrukturen festgelegt und kommuniziert werden, die sicherstellen, dass alle Entscheidungen über die Geschäftsleitung laufen.

Wie weit ist die Übernahme durch Magna?

Letzte Woche ist ein Vorvertrag (memorandum of understanding) zwischen General Motors und Magna geschlossen worden. Der endgültige Vertrag, der den Einstieg regelt, muss aber erst noch abgeschlossen werden – das soll innerhalb der nächsten 4-5 Wochen geschehen. Es wird noch ca. 3-6 Monate dauern, bis alle Einzelheiten geklärt sind. Magna ist inzwischen mit einem Team bei Opel vor Ort, um sich die nötigen Informationen zu beschaffen und im Detail die konkreten Pläne zu erstellen und mit General Motors zu verhandeln.

Kann es sein, dass Magna einen Rückzieher macht?

Wenn sich General Motors und Magna nicht einigen ist es theoretisch möglich, dass kein Vertrag zustande kommt. Beide Seiten betonen, dass sie zu einer Lösung kommen wollen. Dass das Interesse von Magna bei Opel einzusteigen groß ist, hat das Engagement von Magna im Verlauf der Verhandlungen mit der Politik gezeigt, ebenso wie der Auftritt des europäischen CEO Siegfried Wolf bei der Informationsveranstaltung am 3.6. in Rüsselsheim.

Wie sehen die Schritte für die nächsten 4-6 Wochen aus?

Magna wird versuchen, möglichst schnell mit General Motors einen endgültigen Vertrag auszuhandeln, der die Einzelheiten zu der Übernahme beinhaltet. Dort werden dann auch Themen geregelt sein wie z.B.

- Auf welchen Märkten darf Opel/Vauxhall verkaufen
- Wie sieht die Zusammenarbeit auf globaler Ebene (Engineering, Einkauf...) aus
- Wie hoch sind die Lizenzgebühren an GTO
- ...

In der Zwischenzeit muss das europäische Geschäft weitergeführt werden unter Aufsicht der Treuhand und dem genehmigten Überbrückungskredit. Wichtig ist vor allem, die Investitionen zu tätigen, damit die neuen Modelle wie geplant auf den Markt kommen können. Bevor der Vertrag nicht unterschrieben ist, kann Magna bei Opel nicht operativ eingreifen. Deshalb können die Fragen zur neuen Struktur (Zuständigkeiten, Aufgaben...) innerhalb des europäischen Opel/Vauxhall noch nicht beantwortet werden.

Wie ist der Status von Powertrain – gehört es zum neuen Opel/Vauxhall-Verbund?

Die europäischen und deutschen Powertrain Standorte, mit Ausnahme des Werks in Strasbourg, sind alle unter die Adam Opel GmbH gehängt worden. Damit sind sie Teil des neuen europäischen Unternehmens und nicht von der Insolvenz von General Motors betroffen. Die Verschmelzung mit der Adam Opel GmbH hat noch nicht stattgefunden. Sobald der Geschäftsbericht vorliegt soll dies erfolgen. Wesentlich ist jedoch, dass Powertrain durch das Umhängen zum neuen Opel/Vauxhall-Verbund gehört.

Ist Saab auch Teil des neuen Opel/Vauxhall-Verbunds?

Saab ist seit einigen Monaten in einem Insolvenzverfahren nach schwedischem Recht. Es soll als eigenständiges Unternehmen verkauft werden und ist deshalb nicht Teil des neuen Opel/Vauxhall-Verbunds. Laut GM gibt es drei Investoren, die Interesse an Saab bekundet haben.

Gehört das Engineering und GME Design zum neuen Unternehmen?

Auch wenn es den Titel „GME Design“ und Engineering trägt, gehört das gesamte Entwicklungszentrum einschließlich Design zum neuen Opel/Vauxhall-Verbund. Es war bereits bisher Teil der Adam Opel GmbH, so dass keine gesellschaftsrechtliche Veränderung nötig war.

Wo ist die GME Zentrale in Zürich organisatorisch angebunden?

Die GME Zentrale in Zürich ist nicht unter die Adam Opel GmbH umgehängt worden, gehört also nicht zum neuen Verbund. Sie ist Teil von General Motors. Derzeit wird an einem Migrationsplan gearbeitet, um die Funktionen nach Rüsselsheim zurück zu führen. Dieser Prozess soll bis zum endgültigen Vertragsabschluss mit einem Investor abgeschlossen sein.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung - gibt es Aktien?

Geplant ist ein Fondsmodell, in das die Beiträge der Beschäftigten als Einlage einfließen. Das bedeutet, es wird keine Aktien geben, über die individuell verfügt werden kann. Die Details, wie das Modell aussehen kann und wie die Beteiligungsrechte der Beschäftigten wahrgenommen werden können, befinden sich noch in der Ausarbeitung.

Gelten Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen nach einer Übernahme weiter?

Auch im neuen Opel/Vauxhall gelten die Regelungen weiter. Dazu gehört auch der Zukunftsvertrag 2010, der als Betriebsvereinbarung abgeschlossen ist. Es ist noch unklar, in welcher Form der Übergang stattfindet, z.B. als Eigentümerwechsel, Betriebsübergang o.ä. – die bestehenden Vereinbarungen haben weiterhin Gültigkeit.

Ist die Opel Altersversorgung sicher?

Die Regeln für betriebliche Altersversorgungen, zu der auch die alte Opel Altersversorgung sowie das neue OpelVersorgungskonto gehören, sind in einer Betriebsvereinbarung und im Betriebsrentengesetz geregelt. Unverfallbare Versorgungsansprüche haben danach Mitarbeiter/innen, die mindestens 5 Jahre anrechenbare Dienstzeiten erworben und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Diese Ansprüche bleiben auch bei einem Eigentümerwechsel oder nach einer Insolvenz bestehen. Veränderungen der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Altersversorgung sind grundsätzlich möglich. Änderungen können aber nur für zukünftige Ansprüche vorgenommen werden.

Eine Veränderung bereits erworbener Ansprüche für ehemalige Beschäftigte, die sich bereits im Ruhestand befinden, ist nicht möglich. Auch im Falle einer Insolvenz sind diese Ansprüche über den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) abgesichert.

Was passiert mit den Altersteilzeit-Verträgen?

Alle bisher abgeschlossenen Verträge zur Altersteilzeit werden wie geplant umgesetzt. Nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gehen bei einem Betriebsübergang auch die nach dem Altersteilzeitgesetz gestalteten Arbeitsverhältnisse auf den Erwerber über. Auch dann, wenn die Arbeitsphase im Blockmodell schon vor dem Betriebsübergang abgeschlossen war.